

Januar 2014: Wir sitzen alle im selben Boot – viele rudern, aber: Wo geht's hin und wer bestimmt die Richtung?

Gedanken zu einer nachhaltigen Personalplanung an den BSZ

Nach wie vor haben viele der BSZ – und nicht nur die im ländlichen Raum – mit sinkenden Schülerzahlen zu kämpfen. Anders als noch vor wenigen Jahren haben die Absolventen der allgemeinbildenden Schulen die Wahl; so mancher Ausbildungsplatz bleibt unbesetzt. Gleichzeitig gibt es nach wie vor viel zu viele Jugendliche, die ihre Lehre vorzeitig abbrechen oder keinen Ausbildungsvertrag bekommen. Die Wirtschaft klagt in diesem Zusammenhang gern über mangelnde Ausbildungsreife und teilweise fehlende Leistungsbereitschaft. Kritiker halten entgegen, man sei durch die vergangenen Jahrzehnte, in denen man unter einer Vielzahl an Bewerbern, die oftmals auch mit einem Abitur in der Tasche vor der Tür standen, verwöhnt und würde die Anspruchslatte zu hoch anlegen. Wie immer liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen. Dazu kommt, dass in der öffentlichen Meinung der Fokus nach wie vor viel zu stark auf Abschlüsse mit Studienberechtigung gelegt wird.

Die BSZ im Spannungsfeld vieler Interessen

Die duale Ausbildung wird angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern gerade als Erfolgsmodell in ganz Europa präsentiert – und das zu Recht! Deshalb ist es umso unverständlicher, dass man die Berufsausbildung in Sachsen seit Jahren in Bezug auf Personalplanung und -entwicklung regelrecht stiefmütterlich behandelt und scheinbar sich selbst überlässt!

Gleichzeitig fällt mir aber noch ein anderes Sprichwort ein: „Viele Köche verderben den Brei“. Wenn es um die Berufsausbildung geht, so rühren sowohl das Kultus- als auch das Wirtschaftsministerium, die Kammern und nicht zuletzt die Landkreise und Landräte im Topf – und manchmal kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass zwar alle satt werden wollen, aber man sich nicht einigen kann, welche Zutaten denn eigentlich dazu notwendig und auch sinnvoll sind. Kultus stellt das Personal, welches zudem immer älter und auch weniger wird (außerdem könnte man so manchen ja auch dringend in einem anderen „Süppchen“ gebrauchen; die Förder-, oder Mittelschulen brauchen ebenfalls die eine oder andere Sättigungsbeilage) – und dann muss man ja noch die Mindestschülerzahlen sowie die Lehrer-Schüler-Relation beachten, nur das bringt erst die richtige Würze – die Landkreise möchten ihre Ausbildungslandschaft erhalten (und werfen als weiteres Argument vielfach noch die EU-Fördermittelbindung der Schulgebäude in den Topf), die Betriebe wünschen sich wohnortnahe Ausbildung mit Planungssicherheit für die nächsten Jahre und die Kammern verlangen zu Recht eine qualifizierte und hochwertige Berufsausbildung (und glauben, dies könne in Zukunft nur mit einer weiteren Zentralisation der Ausbildung im alleinigen Verantwortungsbereich des SMK gewährleistet werden). Wie aber sieht es momentan im Topf aus? Da schwimmen die, die das Ganze ausbaden müssen und verzweifelt versuchen, nicht unterzugehen – unsere Kolleginnen und Kollegen mitsamt den Schulleitungen. Da kämpft so mancher mit Fragen wie: „Wie sieht das Menü im nächsten Jahr aus – wird es die Ausbildung am Standort noch geben? Was passiert dann mit mir, wo finde ich mich wieder? Schaffe ich es noch mit meinem hohen Anspruch an mich selbst, mich schon wieder in ein neues Fach einzuarbeiten – oder muss ich gar an eine andere Schulart? Warum spricht niemand rechtzeitig vorher mit mir, was ist mit dem so genannten „Personalentwicklungskonzept“, welches sich noch immer auf den Seiten des sächsischen Kultusministeriums findet?“ Die Betroffenen versuchen, irgendwie oben zu bleiben und nicht im Strudel der Sorgen unter zu gehen.

Es ist daher dringend geboten, dass sich alle Verantwortlichen einmal an einen Tisch setzen und ein tragfähiges Zukunftskonzept beschließen, dass allen Betroffenen Planungssicherheit ermöglicht und auch weiterhin qualifizierte Ausbildung garantiert!

Der Fachverband berufsbildende Schulen im SLV hat bereits vor Jahren die fehlende Personalentwicklung sowohl im SMK als auch bei führenden Bildungspolitikern angesprochen und Änderungen eingefordert. Leider gab es keine zufriedenstellenden Antworten und auch bis heute kein wirkliches Konzept. Man lässt die Regionalstellen bzw. die Schulleiter und letztlich die betroffenen Kollegien alleine (siehe die Abschaffung der Hauswirtschaftsausbildung bzw. vieler Zweige der Berufsfachschulen). Das dabei verwendete Argument, dass doch keiner arbeitslos wird, ist in diesem Zusammenhang nicht wirklich zielführend! **Noch geht das Boot nicht unter, aber um wirklich voranzukommen, braucht es nicht nur bemühte Ruderer, sondern ein klares Ziel und einen guten Steuermann!**

Juni 2015: Zukunftskonzept berufliche Bildung

Hoffnung auf Stärkung der dualen Ausbildung oder einfach ein weiteres Sparpaket?

Die duale Berufsausbildung in Sachsen hat in den vergangenen 25 Jahren große Herausforderungen meistern müssen - der starke Rückgang der Schülerzahlen war nur eine davon. Gab es im Schuljahr 1991/1992 sachsenweit noch 270 BSZ-Standorte, ist diese Zahl auf 62 BSZ mit 50 Außenstellen geschrumpft.

Gleichzeitig ist die Anzahl der privaten Träger mit 189 so hoch wie bei keiner anderen Schulart (Angabe für das Schuljahr 2014/2015 laut Statistischem Landesamt Sachsen). Tendenz: Weiter steigend. Nach Auskunft des SMK wollen im Herbst weitere 68 private Berufsschulen starten.

Konkurrenz belebt das Geschäft – so sagt man – verschärft aber eben auch den Kampf um die ausbildungsfähigen Jugendlichen. Konnten sich die Ausbildungsbetriebe noch vor einigen Jahren unter vielen Bewerbern die am besten geeigneten aussuchen, freut sich so manche Firma mittlerweile, wenn sich überhaupt jemand geeignetes bewirbt. Die Erwartungshaltung musste nach unten korrigiert und die Werbung nach oben geschraubt werden. Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass zu viele an einem Tuch ziehen, das doch eigentlich viel zu kurz ist.

Rückläufige Schülerzahlen ziehen immer Probleme bei der Klassenbildung und somit der Standortsicherheit nach sich. Viele BSZ mussten dies in den letzten Jahren leidvoll erfahren und kennen die alljährliche Zitterpartie, die nicht nur die Lehrer, sondern auch die Azubis und Ausbildungsbetriebe verunsichert. In Zukunft wird dazu auch noch die Frage kommen, ob man ausscheidende Kollegen entsprechend ersetzen kann

Dem will das SMK mit dem nun geplanten „Zukunftskonzept Berufliche Bildung“ entgegenwirken. **Ziel ist die Sicherung eines bedarfsgerechten, erreichbaren Angebots an schulischen Ausbildungsplätzen mit mittelfristiger Planungssicherheit.** Folgende Papiere sollen dabei Berücksichtigung finden:

- Ifo-Studie der IHK/HWK für den Kammerbezirk Dresden: „Bedarf an berufsschulischen Einrichtungen im Direktionsbezirk Dresden“
- Positionspapier von Kammern und Sächsischem Landkreistag: „Zukunft der dualen Berufsausbildung im Freistaat Sachsen“
- Positionspapier Landesausschuss für Berufsbildung: „Mut zur Veränderung“

Erwartungen der Akteure

1. Stärkung der dualen Ausbildung
2. Erhalt der BSZ-Standorte (vor allem außerhalb der Oberzentren)
3. Schulnetzplanung aus einer Hand (SMK)
4. Sicherung des Lehrernachwuchses an BSZ
5. Unterstützung der Auszubildenden

Im Fokus stehen dabei zwei Handlungsfelder:

Die effiziente Struktur der BSZ-Landschaft und die Sicherung des Lehrernachwuchses.

Trotz der starken Ausdünnung der BSZ seit der Wende gibt es aus Sicht des SMK nach wie vor zu viele Standorte, um langfristig eine verlässliche Planung realisieren zu können. Auch die Interessen der kreisfreien Städte und der Landkreise spielen dabei eine nicht unwesentliche Rolle – aufgrund der oftmals besseren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zieht es die Azubis mehr in die größeren Städte. Die

Landkreise fordern daher ein Konzept für einen Ausgleich. Ein weiteres Problem ergibt sich aus dem Fakt, dass die Immobilien nicht Eigentum des SMK sind und teilweise noch der Fördermittelbindung unterliegen bzw. an längerfristige Nutzungsverträge gebunden sind.

Schließungen sind insbesondere bei Außenstellen zu erwarten; das momentane Angebot könne auch unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Altersabgänge nicht im bisherigen Umfang erhalten werden.

Derzeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Schulleitern und Vertretern des SMK sowie der SBA mit dem Versuch der Lösung dieser komplexen Problematik. Allerdings bezweifeln bereits jetzt einige der beteiligten Experten, dass eine weitere „Optimierung“ des Schulnetzes zu deutlich weniger Lehrbedarf führt! Die Abstimmung erfolgt außerdem unter Einbeziehung von Vertretern der Kammern bzw. zuständigen Stellen der Wirtschaft, der Schulträger und der Hochschulen. Ein entsprechendes Gespräch mit Vertretern der Kammern fand bereits statt.

Für das kommende Schuljahr sind die Analyse der Schülerströme sowie die endgültige Freigabe des Kriterienkatalogs, welcher über die weitere Zukunft des jeweiligen BSZ bzw. der Außenstelle entscheiden soll, geplant. Desweiteren will man ein Personalkonzept (Bedarf und Bedarfsplanung) erstellen und notwendigen Änderungen in die Novellierung des Schulgesetzes einbringen.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 soll dann mit der schrittweisen Anpassung des Berufsschulnetzes begonnen werden.

Fazit: Es bleiben jede Menge offene Fragen, deren Beantwortung nicht zuletzt von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen an den BSZ und dem entsprechend qualifizierten Lehrernachwuchs abhängen wird. Der Referatsleiter für berufsbildende Schulen im SMK, Herr Kühner, hat jedenfalls versprochen, spätestens zur nächsten sachsenweiten Schulung für Personalräte an BSZ wieder Rede und Antwort zum Fortgang der avisierten Ziele zu stehen.

Der Fachverband berufsbildende Schulen im SMK bleibt auf alle Fälle am Ball!

November 2015: Wie weiter mit den sächsischen BSZ?

Ein Gespräch zu aktuellen Problemen im SMK

Schwerpunkte waren die Personalentwicklung an den BSZ, die bessere Integration von Jugendlichen aus dem (europäischen) Ausland mit bestehenden Berufsausbildungsverträgen und das Thema zukünftige Verantwortlichkeiten bei der Schulnetzplanung. Dabei wurde natürlich auch auf den gerade erst beschlossenen Koalitionsvertrag eingegangen.

In einer kurzen Einführung machte Martin Wünschmann klar, dass man sich auch auf Seiten des SMK des Wandels in den Lehrerzimmern an den BSZ und der damit verbundenen Probleme bewusst ist. Auch wenn zukünftig wieder mit erhöhten Einstellungsmöglichkeiten gerechnet werden kann, wird eine Diskrepanz zwischen konkreter Nachfrage in den Berufsfeldern und entsprechend universitär ausgebildeten Berufsschullehrern bestehen bleiben. Das im Koalitionsvertrag ausgewiesene Personalentwicklungskonzept soll die Abgänge von Lehrkräften fachspezifisch erfassen, um adäquaten Ersatz unter Beachtung steigender Schülerzahlen zu ermöglichen. Mittlerweile wird auch bei der Nachwuchsgewinnung für Studienanfänger auf entsprechende Bedarfe im Berufsschulbereich hingewiesen. Allerdings werden konkrete Erfolge erst in circa sieben Jahren erwartet. Man war sich insofern einig, dass es auch weiterhin nötig sein wird, auf hoch qualifizierte Seiteneinsteiger zurückzugreifen, um die Vielfalt fachlich anspruchsvollen Unterrichts absichern zu können.

Einig war man sich auch darin, dass es Möglichkeiten geben muss, die fehlende pädagogisch-methodische Ausbildung nachholen zu können – zum einen, um die Qualität der Ausbildung zu sichern, zum anderen, um Lohndumping zu vermeiden. Ziel soll nach wie vor das höchstmögliche Qualifikationsniveau jeder Lehrkraft an den BSZ sein.

Dazu müssen verlässliche Perspektiven geschaffen werden! Dies gilt auch für all diejenigen, die seit Jahren an den BSZ arbeiten, jedoch über keinen universitären Abschluss verfügen. Für sie gibt es nach momentanem Stand keine Möglichkeit der eingruppierungsrelevanten Qualifizierung bzw. der adäquaten Anerkennung oft jahrzehntelanger Tätigkeit im fachtheoretischen Unterricht. Nach Aussagen von Martin Wünschmann liegt hier noch viel Arbeit vor SMK und SMW, um die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Aus Sicht des Fachverbandes Berufsbildende Schulen im SLV muss schnellstmöglich auch für die an den BSZ Beschäftigten nach Möglichkeiten gesucht werden (z. B. in Anlehnung an die Regelungen für Freundschaftspionierleiter und Erzieher mit Lehrbefähigung an Grundschulen), um eine bessere Eingruppierung zu erreichen und somit die tatsächliche Tätigkeit besser zu honorieren.

Es besteht weitestgehend auch dahingehend Übereinstimmung, dass der (demographische) Wandel an den BSZ eine neue, überregionale Schulnetzplanung und Trägerschaft notwendig macht. Eine zumindest mittelfristig solide Standortsicherheit würde die Arbeit aller Betroffenen erleichtern. Ein erster Schritt dahin erfolgte mit der Festschreibung der Fachklassenlisten auf nunmehr drei Jahre. Um den mittelfristigen Bedarf an BSZ in Sachsen zu ermitteln, wird derzeit an einem Kriterienkatalog im SMK gearbeitet, anhand dessen eine Standortbewertung für jedes BSZ vorgenommen werden soll. Der Pferdefuß daran: Noch einige „schwache Standorte“ könnten als Ergebnis zukünftig wegfallen. Dieser Prozess soll nach Aussagen von Herrn Kühner über mehrere Jahre gestreckt und unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit sowie der Personalentwicklung und -fürsorge erfolgen.

Gemessen an ihrer Bedeutung und des vielerorts aufgelaufenen Investitionsstaus kann eine stärkere Einbeziehung des SMK in die Schulnetzplanung der BSZ ein richtiger Schritt sein. Entscheidend wird hier aber sein, ob die zweifelsohne auftretenden Belastungen für die betroffenen Kollegen durch geeignete Maßnahmen seitens des Freistaates sozial vertretbar bleiben. Von Seiten des SLV wurde darauf hingewiesen, dass dann auch erstmals eine wirkliche und rechtzeitige Personalentwicklung durch den Arbeitgeber erfolgen muss! In der Vergangenheit wurden die Betroffenen leider oft sich selbst und/oder anderen Schularten überlassen.

März 2017: „Zukunftskonzept Berufsbildende Schulen “ – wie weiter mit den BSZ?

Gespräch im SMK

Mitte Januar trafen sich drei Vertreter des Fachverbandsvorstandes Berufsbildende Schulen (Frau Rother, Frau Stockmann, Herr Nelle) mit dem zuständigen Abteilungsleiter im SMK, Herrn Kühner. Im Fokus stand diesmal insbesondere der Stand des „Zukunftskonzeptes“

Zu Beginn informierte Herr Kühner über die aktuelle Schülerzahlprognose für öffentliche Schulen in Sachsen. Daraus geht hervor, dass selbst in der sogenannten „Minimalvariante“ die Anzahl der Schüler in allen Schularten um rund 6700 mehr ansteigt, als noch im Jahr 2010 vorhergesagt. Auch für die öffentlichen Berufsbildenden Schulen geht der Trend wieder nach oben: Lagen die Schülerzahlen im Schuljahr 2015/2016 noch bei ca. 69.000, so prognostiziert man für 2018/2019 ein Minimum von 73.000 Schülern (maximale Schätzungen gehen sogar von ca. 82.000 aus).

Diesem Anstieg muss das „Zukunftskonzept“ in unseren Augen gerecht werden, indem es einerseits perspektivisch Standortsicherheit garantiert und andererseits auch garantiert, dass Ausbildung wegemäßig erreichbar bleibt!

Zum Zeitpunkt des Gesprächs beinhaltete der Entwurf des neuen Schulgesetzes für die BSZ noch eine geforderte Mindestschülerzahl von 750 – unabhängig davon, ob es sich bei ihnen um eine Vollzeit- oder Teilzeitausbildung handelt. Dies hätte im schlimmsten Fall für zwölf bis 13 BSZ in Sachsen das Aus bedeutet – es sei denn, sie hätten Ausnahmetatbestände (wie z.B. bestimmte Fachklassen) geltend machen können. Laut Aussage von Herrn Kühner sollte mit dieser Mindestschülerzahl ein Ausgleich vor allem innerhalb der Städte erreicht werden. Im nunmehr geänderten Schulgesetzentwurf steht die Mindestschülerzahl von 550. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie sich dies auf die zukünftige Schulnetzplanung der öffentlichen BSZ auswirken wird.

Die Mindestschülerzahl bei Fachklassenbildung soll weiterhin bei 16 liegen; Ausnahmen nach unten werden allerdings kaum noch möglich sein.

Im vergangenen Schuljahr wurden durch Vertreter des SMK an allen BSZ und deren Außenstellen Schulbesuche zur Analyse der regionalen Verflechtungen des Bildungsangebotes und der aktuellen sächlichen und personellen Situation vorgenommen. Im laufenden Schuljahr fanden bzw. finden Gespräche mit Vertretern der Kammern, der Schulträger sowie dem LHPR statt. Seit März befindet man sich in der Detaildiskussion zu den Berufen. Dabei erfolgt u. a. die Betrachtung der Einzelstandorte nach Berufsfeldern und Azubizahlen: Wo sollen zukünftig welche Klassen verortet sein? Welcher Standort gilt als sicher oder aber als unsicher? Wie ist das Lehrpersonal aufgestellt? Im Herbst 2017 sollen insbesondere die „unsicheren“ Standorte nochmals genauer betrachtet werden, damit das große Ziel, die Umsetzung der Gesamtstruktur, dann ab dem Schuljahr 18/2019 in Angriff genommen werden kann.

Für uns bleiben auch nach dem Gespräch viele Fragen offen: Das „Zukunftskonzept Berufsbildende Schulen“- was bezweckt es wirklich? Dient es der Verbesserung der Qualität und Kontinuität beruflicher Bildung oder geht es primär um die Umsetzung einer reinen betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse mit dem Hauptaugenmerk auf Wirtschaftlichkeit?

Inwiefern werden die prognostizierten Schülerzuwächse einberechnet? Wie soll mit Fachkollegen umgegangen werden, deren Ausbildungsrichtung am Standort plötzlich nicht mehr existiert? Was ist in diesem Zusammenhang mit dem schon so oft durch die Gewerkschaften angemahnten, aber nie realisierten Personalentwicklungskonzept? Wie werden sich z. B. weitere oder ungünstigere Fahrtwege auf die Gewinnung von Nachwuchs in bestimmten Berufen auswirken?

Darf man bei allem Verständnis für Sparzwänge die Bedingungen für (Aus)-Bildung junger Menschen überhaupt so betriebswirtschaftlich planen? Geht es nicht auch um Wertevermittlung und Integration, um die Stärkung und den Erhalt kleiner und mittelständiger Unternehmen in den sächsischen Regionen?

Oktober 2019: Berufsschulnetzplanung –

Eine Gleichung mit mehreren Variablen

Eine Gleichung, laut Wikipedia „... eine Aussage über die Gleichheit zweier Terme.“ kann eine oder mehrere Unbekannte bzw. Variable enthalten. Vergleicht man die Berufsschulnetzplanung im Freistaat Sachsen mit einer mathematischen Gleichung, spielen gleich mehrere „Variable“, welche mitunter verschiedenen Interessen verfolgen, eine Rolle.

„Variable“ 1: Das SMK Die durch das SMK bereits in der letzten Legislaturperiode angeschobene und dann vermutlich aus wahlkampfaktischen Gründen auf Eis gelegte Berufsschulnetzplanung, soll nach der Bildung einer neuen Regierung weiter fortgeführt werden. Dort dürfte von Seiten des SMK (sicherlich auch unter Berücksichtigung der Interessen des SMF) eine Straffung des bisherigen Berufsschulnetzes, vor allem im Hinblick auf kosteneffizientere Lösungen, im Vordergrund stehen. Weiterhin ist eine Flexibilisierung der Mindestschülerzahl zur Bildung einer Klasse (mind. 16 Schüler) nicht in Sicht.

„Variable“ 2: Die Schulträger Die Schulträger, d.h. die Landkreise und Kommunen fordern vom Freistaat den Erhalt eines flächendeckenden Angebotes an Berufsschulen, um unter anderen auch die Attraktivität des ländlichen Raumes zu stärken. Außerdem fordert man vom SMK flexible Klassenstärken, so dass man auch bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl eine Klasse bilden kann. Die bisherige Praxis der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch die Schulaufsicht kann nicht als dauerhafte und planungssichere Lösung angesehen werden.

„Variable“ 3: Die Kammern bzw. die Ausbildungsbetriebe Deckungsgleich mit den Forderungen der Schulträger sind die der Kammern bzw. Ausbildungsbetriebe. Sie fordern außerdem eine Beschulung ihrer Lehrlinge in der Nähe des Ausbildungsortes.

„Variable“ 4: Die Auszubildenden und die Eltern Da Ausbildungs- und Wohnort meist nicht weit auseinander liegen, wünschen sich die Auszubildenden bzw. deren Eltern ebenfalls eine Beschulung in der Nähe dieser Orte. Sollte dies nicht möglich sein, dann stehen eine gute Verkehrsanbindung, eine breite Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel oder die kostengünstige Unterbringung in einem Internat bzw. Lehrhotel ganz oben auf der Wunschliste. An dieser Stelle ist sicherlich „Variable“ 2 in der Verpflichtung, entsprechende Bedingungen zu schaffen.

„Variable“ 5: Die Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen Laut Statistik wird in den kommenden zehn Jahren mit einer Zunahme der Zahl an Berufsschülern von acht bis zehn Prozent gerechnet. Dem gegenüber steht eine bereits jetzt planbare hohe Zahl von Altersabgängen der jetzigen Berufsschullehrer. Um zukünftige Bedarfe zu decken und um die Attraktivität eines Studiums als Berufsschullehrer zu steigern, wird immer wieder gefordert, neue Ausbildungsorte, vor allem in den Bedarfsregionen, zu etablieren. Wenn das der Schlüssel zum Erfolg sein soll, dann wäre das allen Beteiligten zu wünschen. Aber auch hier könnte man früher oder später vor dem gleichen Dilemma stehen wie bei der Planung des Berufsschulnetzes. Halbvolle Hörsäle in Dresden und Chemnitz und die Forderung des Kostenträgers nach Zentralisierung. In Zeiten des Fachkräftemangels vor allem im gewerblich-technischen Bereich müssen auch andere Mittel und Wege gefunden werden, um junge und fähige Menschen für eine Ausbildung zum Berufsschullehrer zu begeistern.

Auf **weitere „Variable“** wie regionale Vereinigungen und Interessengruppen, die ebenfalls wollen, dass ihre- vor allem regional bedingten Wünsche und Vorstellungen-berücksichtigt werden, möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen.

Fazit Sollten die „Variablen“ 1 bis 4 auf einen gemeinsamen Nenner kommen und ihren Anteil zur Erfüllung der Gleichung beitragen, dann könnte ihnen „Variable“ 5 immer noch einen Strich durch die Rechnung machen. Denn ohne eine ausreichende Anzahl, in Theorie und Praxis gut ausgebildete Lehrkräfte an Berufsschulen, wird diese Gleichung nicht aufgehen.

März 2020: Neues Berufsschulnetz für Sachsen

So lautete ein Artikel, zu lesen bei "mdr.de" am 27.02.2020. Weiter stand dort: "Fünzig Kilometer Schulweg mit dem Bus gelten für einen Azubi inzwischen als völlig normal. Nun plant Sachsen gerade sein Berufsschulnetz neu. Werden die Wege am Ende wieder kürzer?"

Diese und weitere Fragen zum Thema Neugestaltung des Teilschulnetzplanes Berufsbildende Schulen bildeten die Grundlage des Gesprächs am 09.03.2020 von Vertretern des Fachverbandes BbS im SLV mit dem AL Referat 3 im SMK, Wilfried Kühner sowie Herrn Gräubig, Mitarbeiter im Referat 35 (Berufs- und Fachschulen).

Auswertung der Befragung

In der Zeit vom 23.11. bis 15.12.2019 konnten sich Unternehmen und Träger an einer Befragung beteiligen, die sich u. a. mit der Qualität des Unterrichts, dem Bildungsangebot in der Region und der Länge der Fahrzeiten für die Azubis befasste. Leider beteiligten sich nur 12,8 Prozent aller Unternehmen daran, was die Frage aufwirft, ob man die Ergebnisse tatsächlich als repräsentativ bezeichnen kann. Von diesen Unternehmen wiederum beschäftigen nur 32,9 Prozent weniger als zehn Mitarbeiter. Die Auswertung der Befragung bestätigte die Meinung des SMK insbesondere in zwei Punkten:

1. Primär wichtig ist sowohl für Unternehmen als auch für Träger die Verlässlichkeit der Planung und weniger der konkrete Standort.
2. Stimmt die Qualität der Ausbildung, werden dafür auch längere Wege in Kauf genommen.

Konsequenzen für die BSZ

Ein erster Entwurf, der den ländlichen Raum unter Beibehaltung eines flächendeckenden Netzes an BSZ stärken soll, wurde zwischenzeitlich in verschiedenen Gremien (u.a. mit Landräten und Schulleitern) besprochen und diskutiert. Im Gespräch wurde angekündigt, dass ab Mitte März über einen SMK-Blog für jedermann eine Übersicht abrufbar sein soll, welche jedes einzelne BSZ transparent mit den angedachten Veränderungen abbilden wird (= als Entwurfsfassung; d.h. Veränderungen sind danach noch möglich). Seit dem 17.03.2020 ist dieser Blog unter: www.berufsschulzukunft.sachsen.de offiziell abrufbar. Der Diskussionsprozess soll im Herbst abgeschlossen sein, so dass der endgültige Stand des ab dem Schuljahr 2021/2022 geltenden veränderten Teilschulnetzplanes BbS dann bis Ende des Jahres durch die entsprechenden Gremien beschlossen werden könnte. Er soll bis mind. 2030 für Planungssicherheit sorgen und erstmalig 2025 evaluiert werden. Angedacht ist eine "Verschiebung" von ca. 2000 Azubis auf andere Standorte; insbesondere an BSZ im ländlichen Raum (= Träger dieser BSZ sind die Landkreise). Innerhalb eines BSZ soll zukünftig eine fachlich klare Abgrenzung der Ausbildungsberufe gelten. Außerdem wird die Ausbildung über den gesamten Zeitraum durchgängig an ein- und demselben Standort bleiben. Ausnahmegenehmigungen zur Unterschreitung der Mindestschülerzahl bei der Klassenbildung wird es künftig kaum noch geben; allerdings werden nach der Regulierung je nach Standort auch kleinere Klassen ohne jährlich neue Beantragung möglich sein. Gewachsene Strukturen sollen in vielen Fällen beibehalten werden; dafür wurden auch die einzelnen LaSuB-Standorte bei der Planung einbezogen. Auch die vorhandene Ausstattung (sächlich und personell) spielt eine Rolle.

Eine Fachklassenliste, wie sie bis dato existiert, wird es letztmalig für das kommende Schuljahr geben.

Fazit:

Kürzere Wege für Azubis sind also nicht unbedingt zu erwarten-eine Stärkung der BSZ im ländlichen Raum aber sehr wohl. Für die Träger wiederum heißt das, sie müssen sich klar dazu bekennen, im Bedarfsfall eine bezahlbare Unterbringung und ggf. auch Betreuung zu gewährleisten. Planungssicherheit und hohe Qualität der Berufsausbildung ist für alle Betroffenen wichtig, ganz ohne Zweifel. Inwiefern dies im Einzelfall jedoch den noch weiteren Weg zur Berufsschule rechtfertigt und ob diese Rechnung auch für kleinere Unternehmen aufgeht und ihnen ihre Suche nach zukünftigen Fachkräften erleichtert, wird erst die Zukunft zeigen.

Offen geblieben ist auch die Frage, welche Unterstützung diejenigen Kolleginnen und Kollegen erhalten, deren Berufsfeld von ihrer Schule verschwindet